

Ordentliche Generalversammlung
der **INFICON Holding AG**

Dienstag, 11. April 2017, 11.00 Uhr
Sorell Hotel Tamina, Am Platz 3,
7310 Bad Ragaz, Schweiz

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der INFICON Holding AG und der Konzernrechnung der INFICON Gruppe für das Geschäftsjahr 2016

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

3. Verwendung des Bilanzergebnisses der INFICON Holding AG / Ausschüttung aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen

Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen zu Beginn des Jahres 2016	CHF	113'728'368
Einbezahlter Aufpreis auf ausgeübten Optionen 2016	CHF	5'318'836
Ausschüttung an die Aktionäre 2016	CHF	<u>(30'568'018)</u>
Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen per 31.12.2016	CHF	<u>88'479'186</u>
Gewinnvortrag 2016	CHF	249'378'559
Jahresergebnis 2016	CHF	<u>21'222'914</u>
Gewinnvortrag per 31. Dezember 2016	CHF	<u>270'601'473</u>

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen im Umfang von CHF 16.00 pro Aktie.

Als Ex-Datum ist der 18. April 2017, als Record-Date Mittwoch, der 19. April 2017 und als Zahldatum der Ausschüttung an die Aktionäre Donnerstag, der 20. April 2017 vorgesehen.

4. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Präsidenten des Verwaltungsrates sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses

4.1 Wiederwahl von Herrn Dr. Beat E. Lüthi als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Beat E. Lüthi für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.2 Wiederwahl von Herrn Dr. Richard Fischer als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Richard Fischer für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.3 Wiederwahl von Herrn Dr. Richard Fischer als Mitglied des Vergütungsausschusses (Compensation and HR Committee)

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Richard Fischer für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

4.4 Wiederwahl von Frau Vanessa Frey als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Vanessa Frey für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.5 Wiederwahl von Herrn Beat Siegrist als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.6 Wiederwahl von Herrn Beat Siegrist als Mitglied des Vergütungsausschusses (Compensation and HR Committee)

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

4.7 Wiederwahl von Herrn Dr. Thomas Staehelin als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Thomas Staehelin für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.8 Wiederwahl von Herrn Dr. Thoms Staehelin als Mitglied des Vergütungsausschusses (Compensation and HR Committee)

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Thomas Staehelin für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

Hinweis des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat bestimmt Herrn Beat Siegrist, vorbehältlich seiner Wahl in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss zum Präsidenten des Vergütungsausschusses.

5. Wahl des Unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, die Baur Hürlimann AG, Bahnhofplatz 9, 8021 Zürich, für die Dauer eines Jahres bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu wählen.

6. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

7. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2016

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2016 in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen. Der Vergütungsbericht erläutert die geltenden Grundsätze des Entschädigungssystems von INFICON und enthält Details über die an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung gezahlten Entschädigungen.

8. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrates

Erläuterungen

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates besteht aus einem festen jährlichen Honorar in bar (2/3 der Gesamtkompensation) und einer definierten Anzahl Aktien (1/3 der Gesamtkompensation), die einer dreijährigen Sperrfrist unterliegen. Die Gesamtsumme der Vergütungen wird zur Genehmigung durch die Generalversammlung für die Dauer der bevorstehenden Amtsperiode vorgelegt.

Antrag

Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates für die bevorstehende Amtsperiode (11. April 2017 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung) in der Höhe von insgesamt maximal CHF 800'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben), davon 2/3 in bar und 1/3 in INFICON Aktien.

9. Genehmigung der Vergütungen der Geschäftsleitung

Erläuterungen

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer fixen, in bar zu entrichtenden Grundvergütung (einschliesslich Nebenleistungen), einer variablen erfolgsabhängigen Vergütung und langfristigen Vergütungselementen.

Der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung werden die für die Periode vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2018 zu genehmigende fixe Grundvergütung der Geschäftsleitung von insgesamt maximal CHF 800'000 sowie (prospektiv) die erfolgsabhängige, für das laufende Geschäftsjahr 2017 zu genehmigende variable Vergütung unterbreitet.

Die gesamte variable erfolgsabhängige Vergütung besteht zu 50% aus einer Barvergütung sowie jeweils 25% aus Aktien mit vier Jahren Sperrfrist und 25% aus Aktien, die über die kommenden vier Jahre ohne Sperrfristen zugeteilt werden. Basis zur Ermittlung der Anzahl Aktien ist der durchschnittliche Marktpreis am 5. Tag nach der Generalversammlung.

Die variable Vergütung beträgt maximal 200% der fixen Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 und ist ebenfalls prospektiv zur Genehmigung vorgelegt.

Antrag

Genehmigung der Vergütungen der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtvergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr in der Höhe von insgesamt maximal CHF 3'500'000.

Ergänzende Erklärung

Dieser Betrag setzt sich ungefähr zusammen aus:

- der fixen jährlichen Vergütung in Höhe von CHF 800'000 gültig vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018
- der variablen erfolgsabhängigen Vergütung in Höhe von maximal CHF 1'400'000.
- einem Reservebetrag in Höhe von CHF 1'200'000, dieser besteht aus
 - einem allfälligen Zusatzbetrag für ein neues Mitglied der Geschäftsleitung in Höhe von CHF 500'000;
 - einem allfälligen Entschädigungsbetrag (Nachteilsausgleich) in Höhe von maximal CHF 500'000;
 - Sozialversicherungs- und Pensionsbeiträgen in Höhe von maximal CHF 200'000

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2016 (mit Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) und der Vergütungsbericht sowie die jeweiligen Originalberichte der Revisionsstelle und der Konzern-prüferin liegen seit dem 14. März 2017 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft, Hintergasse 15B, 7310 Bad Ragaz, Schweiz, auf. Aus Effizienzgründen und der Umwelt zuliebe hat sich INFICON entschieden, den Geschäftsbericht für die Lektüre online am Bildschirm und auf mobilen Endgeräten zu optimieren und nicht mehr in grosser Zahl auf Papier zu drucken. Ein strukturiertes PDF des INFICON Geschäftsberichts 2016 ist auf der INFICON Website www.inficon.com im Investors-Bereich verfügbar unter http://bit.ly/IFCN_IR_home.

Zutrittskarten

Stimmberechtigte Aktionäre, die am 20. März 2017 im Aktienregister eingetragen sind, erhalten die Einladung zur Generalversammlung zusammen mit der Traktandenliste und den Anträgen des Verwaltungsrates sowie ein Anmeldeformular (inklusive Login-Daten für die elektronische Weisungserteilung) und ein Rückantwortcouvert direkt zugestellt. Änderungen werden bis 7. April 2017 berücksichtigt. Aktionäre sind gebeten, die Anmeldeformulare unverzüglich zurückzusenden oder sich am Tag der Generalversammlung direkt am Zutrittsschalter zu melden. Das Aktienregister wird am 7. April 2017 um 17:00 Uhr geschlossen.

Gegen Rücksendung des Anmeldeformulars im Rückantwortcouvert bis spätestens 30. März 2017 werden den Aktionären die Zutrittskarte und das Stimmmaterial zugestellt. Namenaktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Stellvertretung / Vollmacht

Erläuterung: Bedingt durch die unerwartete Verhinderung des letztjährig gewählten unabhängigen Stimmrechtsvertreters, Herrn Prof. Dr. Lukas Handschin und auf Basis von Art. 8 Abs. 6 VegüV hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Kanzlei Baur Hürlimann AG, Bahnhofplatz 9, 8021 Zürich als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für diese Generalversammlung zu bestimmen.

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch einen Bevollmächtigten: Anmeldeformular entsprechend ausfüllen und mit dem beigelegten Antwortcouvert an die Computershare Schweiz AG senden, um die Zutrittskarte und das Stimmmaterial zu bestellen. Auf der Zutrittskarte füllen Sie bitte die Vollmacht entsprechend aus und übergeben Sie die Unterlagen inkl. Stimmmaterial an Ihren gewünschten Bevollmächtigten;
- durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, die Kanzlei Baur Hürlimann AG, Bahnhofplatz 9, 8021 Zürich: Anmeldeformular entsprechend ausfüllen und mit dem beigelegten Antwortcouvert an die Computershare Schweiz AG senden (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden). Bei fehlenden Stimminstruktionen stimmt die unabhängige Stimmrechtsvertreterin den Anträgen des Verwaltungsrates zu. Dies gilt auch im Fall eines neuen oder geänderten Antrags während der Generalversammlung.

Zusammen mit der Vollmacht an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können Sie schriftliche Weisungen erteilen. Verzichten Sie auf diese Möglichkeit, wird die unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates stimmen.

Elektronische Weisungserteilung mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (vorgängig)

Aktionäre können durch elektronisches Fernabstimmen unter <http://www.eComm-Portal.com> Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin erteilen. Die dazu benötigten Login-Daten befinden sich auf der den Aktionären zugestellten Einladung. Die Aktionäre können entscheiden, entweder persönlich teilzunehmen, sich vertreten zu lassen oder sich elektronisch mittels Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu beteiligen. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens Dienstag 9. April 2017, um 23:59 Uhr möglich

Begrüssung und Einführung:

Dr. Beat Lüthi, Präsident des Verwaltungsrates, begrüsst die Teilnehmer an der ordentlichen Generalversammlung der INFICON Holding AG. Er gibt eine kurze Erläuterung über die strategische Erfolgsposition von INFICON.

Lukas Winkler, CEO, begrüsst die Teilnehmer seinerseits wo INFICON investiert und erklärt die Hauptwachstumstreiber 2016 und Erwartungen 2017.

Matthias Tröndle, CFO, erklärt das Jahresergebnis 2016 der INFICON Holding AG.

Den Vorsitz der Generalversammlung übernimmt Herr Dr. Beat Lüthi als Präsident des Verwaltungsrates. Die Generalversammlung wird in Deutsch geführt.

Zur sechzehnten ordentlichen Generalversammlung vom 11. April 2017 ist gemäss Art. 8 der Statuten unter Einhaltung der gesetzlichen Frist von 20 Tagen form- und fristgerecht eingeladen worden. Der Versand der Einladungen sowie die Publikation der Einladung ist im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 20. März 2017 erfolgt. Der Finanzmarkt wurde mit einer Medienmitteilung über die Verhandlungsgegenstände dieser Versammlung informiert.

Die Aktionäre wurden darauf hingewiesen, dass sie durch Abgabe der E-Mail Adresse laufend über die Neuigkeiten informiert werden können.

Die Generalversammlung kann damit über alle auf der Traktandenliste stehenden Angelegenheiten beschliessen. Anträge auf Ergänzung der Traktandenliste sind innert der statutarischen Frist keine eingegangen.

Das Protokoll wird von Frau Elisabeth Kühne, Sekretärin des Verwaltungsrates, geführt.

Die Anwaltskanzlei Baur Hürlimann AG, Zürich, vertritt die Stimmen der Vollmachtgeber, die vor der heutigen GV direkt an die Stimmrechtsverterterin per Post oder via elektronischer Fernabstimmung ihre Instruktionen übermittelt wurden. Unserer langjähriger Stimmrechtsvertreter, Prof. Handschin, ist heute verhindert, so dass dieses Jahr Herr Johannes Zuppiger diese Funktion übernimmt und bei den Abstimmungen, die bei ihm eingegangenen Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Stimmen bekannt geben wird.

Die Revisionsstelle, KPMG, Zürich, ist durch Herrn Toni Wattenhofer vertreten.

Der Geschäftsbericht, enthaltend die Jahresrechnung, die Anträge des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes, die Konzernrechnung sowie die Berichte der Revisionsstelle, lag seit 14. März 2017 zur Einsichtnahme am Sitz der Gesellschaft auf. Der Geschäftsbericht ist auch im Internet publiziert.

Als Stimmzähler ernannt werden Herr Bernhard Schweizer und Herr Peter Kuster. Es werden keine Einwände gegen die Bestellung der o.g. Stimmzähler erhoben.

Gemäss Präsenzliste sind 1'609'648 stimmberechtigte Aktien im Gesamtwert von CHF 8'048'240.00 (nom. Fr. 5.00) an der Generalversammlung direkt oder indirekt vertreten. Dies entspricht 67.18 % des gesamten Aktienkapitals von CHF 11'980'930.00 (2'396'186 Namenaktien).

Das absolute Mehr beträgt 804'825 Stimmen. (1/2 aller Stimmen + 1).

142 Namenaktionäre sind persönlich anwesend und vertreten 311'435 Stimmen

Vollmachten haben erhalten:

Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne von Art. 689c OR, Baur Hürlimann AG, Bahnhofplatz 9, CH 8001 Zürich

1'298'213 Stimmen

Die Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für alle Traktanden beschlussfähig.

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, die an der Geschäftsführung teilgenommen haben, verfügen gemäss Präsenzliste gesamthaft über 40'818 Stimmen. Weil diese Personen sind gemäss Art. 695 OR beim Traktandum 2 über die Entlastung des Verwaltungsrats nicht stimmberechtigt. Das absolute Mehr für dieses Traktandum beträgt somit 784'416 Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden bei der Berechnung des Mehrs nicht berücksichtigt.

Der Präsident weist darauf hin, dass die Redebeiträge elektronisch aufgezeichnet werden.

Tagesordnung:

Traktandum 1.

Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung der INFICON Holding AG und der Konzernrechnung der INFICON Gruppe für das Geschäftsjahr 2016

Zu den Revisionsberichten sind von Seiten der Revisionsstelle keine Ergänzungen anzubringen. Der Vertreter der Revisionsstelle KPMG AG, Herr Toni Wattenhofer, steht für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Der Revisionsstelle wird für die von ihr geleistete Arbeit bestens gedankt.

Der Verwaltungsrat beantragt, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, den Jahresbericht, die Jahresrechnung der INFICON Holding AG und die Konzernrechnung der INFICON Gruppe zu genehmigen. Dieser Antrag ergeht in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Revisionsstelle zur statutarischen Jahresrechnung und zur konsolidierten Jahresrechnung.

Die Diskussion zum Traktandum Geschäftsbericht 2016 und zu den Berichten der Revisionsstelle wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt, es kommt zur Abstimmung.

Der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2016 werden mit 30 Gegenstimmen und 47'847 Stimmenthaltungen angenommen.

Traktandum 2.

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Die Diskussion zum Antrag der Entlastung des Verwaltungsrats für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt, es kommt zur Abstimmung. Es wird noch festgehalten, dass in Übereinstimmung mit Art. 695 OR alle jene Personen kein Stimmrecht haben, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben. Diese Personen verfügen über 40'818 Stimmen, das absolute Mehr für diese Abstimmung beträgt somit 784'416 Stimmen.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Entlastung des Verwaltungsrates für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 wird mit 16'469 Gegenstimmen und 48'507 Enthaltungen angenommen.

Traktandum 3.

Verwendung des Bilanzergebnisses der INFICON Holding AG / Ausschüttung aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen

Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen zu Beginn des Jahres 2016	CHF	113'728'368
Einbezahlter Aufpreis auf ausgeübten Optionen 2016	CHF	5'318'836
Ausschüttung an die Aktionäre 2016	CHF	<u>(30'568'018)</u>
Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen per 31.12.2016	CHF	<u>88'479'186</u>
Gewinnvortrag 2016	CHF	249'378'559
Jahresergebnis 2016	CHF	<u>21'222'914</u>
Gewinnvortrag per 31. Dezember 2016	CHF	<u>270'601'473</u>

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen im Umfang von CHF 16.00 pro Aktie.

Als Ex-Datum ist der 18. April 2017, als Record-Date Mittwoch, der 19. April 2017 und als Zahldatum der Ausschüttung an die Aktionäre Donnerstag, der 20. April 2017 vorgesehen.

Die Diskussion zum o.g. Antrag wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt, es kommt zur Abstimmung.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich Verwendung des Bilanzergebnisses wird mit 180 Gegenstimmen und 47'819 Stimmenthaltungen angenommen.

Traktandum 4.

Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Präsidenten des Verwaltungsrates sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat schlägt Ihnen vor, Frau Vanessa Frey, Dr. Richard Fischer, Beat Siegrist, Dr. Thomas Staehelin sowie Dr. Beat Lüthi für eine weitere Amtszeit von einem Jahr zu wählen.

Weiter beantragt der Verwaltungsrat, die Herren Dr. Richard Fischer, Beat Siegrist und Dr. Thomas Staehelin für die Dauer von einem Jahr in den Vergütungsausschuss, welcher Compensation and HR Committee genannt wird, wiederzuwählen

Die Diskussion zum Antrag des Verwaltungsrats wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt, es kommt zur Abstimmung.

Die Wahlen finden wie traktandiert einzeln statt, wobei entgegen der Einladung Dr. Beat Lüthi seine eigene Wahl, also Traktandum 4.1, an den Schluss setzen möchte. Dagegen bestehen keine Einwände.

4.2 Wiederwahl von Herrn Dr. Richard Fischer

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Richard Fischer für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Wiederwahl von Herrn Dr. Richard Fischer wird mit 299'407 Gegenstimmen und 48'317 Stimmenthaltungen angenommen.

4.3 Wiederwahl von Dr. Richard Fischer als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Richard Fischer für eine Amtszeit von einem Jahr in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Wahl von Herrn Dr. Richard Fischer als Mitglied des Vergütungsausschuss wird mit 293'286 Gegenstimmen und 54'032 Stimmenthaltungen angenommen.

4.4 Wiederwahl von Frau Vanessa Frey

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Vanessa Frey für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Wiederwahl von Frau Vanessa Frey wird mit 255'603 Gegenstimmen und 48'312 Stimmenthaltungen angenommen.

4.5 Wiederwahl von Herrn Beat Siegrist

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Wiederwahl von Herrn Beat Siegrist wird mit 13'328 Gegenstimmen und 58'874 Stimmenthaltungen angenommen.

4.6 Wiederwahl von Beat Siegrist als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für eine Amtszeit von einem Jahr in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Wahl von Herrn Beat Siegrist als Mitglied des Vergütungsausschusses wird mit 14'665 Gegenstimmen und 58'626 Stimmenthaltungen angenommen.

4.7 Wiederwahl von Herrn Dr. Thomas Staehelin

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Thomas Staehelin für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Wiederwahl von Herrn Dr. Thomas Staehelin wird mit 326'758 Gegenstimmen und 48'014 Stimmenthaltungen angenommen.

4.8 Wiederwahl von Dr. Thomas Staehelin als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Thomas Staehelin für eine Amtszeit von einem Jahr in den Vergütungsausschuss zu wählen.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Wahl von Herrn Dr. Thomas Staehelin als Mitglied des Vergütungsausschusses wird mit 326'854 Gegenstimmen und 47'952 Stimmenthaltungen angenommen.

4.1 Wiederwahl von Herrn Dr. Beat Lüthi als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Beat Lüthi für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Wiederwahl von Herrn Dr. Beat Lüthi wird mit 12'043 Gegenstimmen und 48'287 Stimmenthaltungen angenommen.

Traktandum 5.

Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Gemäss Art. 8 Abs. 1 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter jeweils für ein Jahr.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Baur Hürlimann AG, Zürich als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr, also bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, zu wählen.

Die Diskussion zum Antrag des Verwaltungsrates wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt, es kommt zur Abstimmung.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Wahl von Baur Hürlimann AG, Zürich als unabhängigen Stimmrechtsvertreterin wird mit 70 Gegenstimmen und 47'550 Stimmenthaltungen angenommen.

Traktandum 6.

Wahl der Revisionsstelle

Gemäss Art. 20 der Statuten wird die Revisionsstelle von der Generalversammlung jeweils für ein Jahr gewählt.

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, vertreten durch Herrn Toni Wattenhofer, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr, also für das Geschäftsjahr 2017 wieder zu wählen.

Für den Fall der Bestätigung des Mandates der Revisionsstelle liegen der Versammlung die Annahmeerklärungen der KPMG AG, Zürich, vor.

Die Diskussion zum Antrag des Verwaltungsrates wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt, es kommt zur Abstimmung.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich Wahl der Revisionsstelle wird mit 664 Gegenstimmen und 48'140 Stimmenthaltungen angenommen.

Traktandum 7

Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2016

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2016 in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen. Der Vergütungsbericht erläutert die geltenden Grundsätze des Entschädigungssystems von INFICON und enthält Details über die an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung gezahlten Entschädigungen.

Die Diskussion zum Antrag des Verwaltungsrates wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt, es kommt zur Abstimmung.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Genehmigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2016 wird mit 293'828 Gegenstimmen und 60'364 Stimmenthaltungen angenommen.

Traktandum 8

Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrates

Dr. Beat Lüthi erläutert kurz, dass die Vergütung der Mitglieder der Verwaltungsrates aus einem festen jährlichen Honorar in bar (2/3 der Gesamtkompensation) und einer definierten Anzahl Aktien (1/3 der Gesamtkompensation), die einer dreijährigen Sperrfrist unterliegen, besteht.

Die Gesamtsumme der Vergütungen wird zur Genehmigung durch die Generalversammlung für die Periode der bevorstehenden Amtsperiode vorgelegt.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates für die bevorstehende Amtsperiode (11. April 2017 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung) in der Höhe von insgesamt maximal CHF 800.000.00 (inklusive Sozialversicherungsabgaben), davon 2/3 in bar und 1/3 in INFICON Aktien.

Die Diskussion zum Antrag des Verwaltungsrates wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt, es kommt zur Abstimmung.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates wird mit 7'570 Gegenstimmen und 56'452 Stimmenthaltungen angenommen.

Traktandum 9

Genehmigung der Vergütungen der Geschäftsleitung

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer fixen, in bar zu entrichtenden Grundvergütung (einschliesslich Nebenleistungen), einer variablen erfolgsabhängigen Vergütung und langfristigen Vergütungselementen.

Der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung werden die für die Periode vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2018 zu genehmigende fixe Grundvergütung der Geschäftsleitung von insgesamt maximal CHF 800'000 sowie (prospektiv) die erfolgsabhängige, für das laufende Geschäftsjahr 2017 zu genehmigende variable Vergütung unterbreitet.

Die gesamte variable erfolgsabhängige Vergütung besteht zu 50% aus einer Barvergütung sowie jeweils 25% aus Aktien mit vier Jahren Sperrfrist und 25% aus Aktien, die über die kommenden vier Jahre ohne Sperrfristen zugeteilt werden. Basis zur Ermittlung der Anzahl Aktien ist der durchschnittliche Marktpreis am 5. Tag nach der Generalversammlung.

Die variable Vergütung beträgt maximal 200% der fixen Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 und ist ebenfalls prospektiv zur Genehmigung vorgelegt.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtvergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr in Höhe von insgesamt maximal CHF 3'500'000.

Ergänzende Erklärung

Dieser Betrag setzt sich ungefähr zusammen aus:

- der fixen jährlichen Vergütung in Höhe von CHF 800'000 gültig vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018
- der variablen erfolgsabhängigen Vergütung in Höhe von maximal CHF 1'400'000.
- einem Reservebetrag in Höhe von CHF 1'200'000, dieser besteht aus
 - einem allfälligen Zusatzbetrag für ein neues Mitglied der Geschäftsleitung in Höhe von CHF 500'000;
 - einem allfälligen Entschädigungsbetrag (Nachteilsausgleich) in Höhe von maximal CHF 500'000;
 - Sozialversicherungs- und Pensionsbeiträgen in Höhe von maximal CHF 200'000

Beat Lüthi weist darauf hin, dass der Betrag zu mehr als der Hälfte aus Reserveposten für grössere Veränderungen in der Gruppenleitung besteht. Das ist nicht optimal, aber VegüV verlangt dies so.

Die Diskussion zum Antrag des Verwaltungsrates wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt, es kommt zur Abstimmung.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung wird mit 17'333 Gegenstimmen und 66'992 Stimmenthaltungen angenommen.

PROTOKOLL

Dr. Beat Lüthi dankt für die Aufmerksamkeit, schliesst die Generalversammlung und lädt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Namen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung herzlich zum Apéro ein. Die Generalversammlung im 2018 wird am 12. April 2018 um 11.00 h stattfinden

Bad Ragaz, 11. April 2017

Präsident des Verwaltungsrates
und Vorsitzender der Generalversammlung



Dr. Beat Lüthi

Protokoll:



Elisabeth Kühne